

KLEINE ANFRAGE

der Abgeordneten Jacqueline Bernhardt, Fraktion DIE LINKE

Finanzausstattung von Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V.

und

ANTWORT

der Landesregierung

Vorbemerkung

In Mecklenburg-Vorpommern ist das Land für die Fortbildung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Jugendhilfe nach § 85 Absatz 2 Nummer 8 des Achten Buches Sozialgesetzbuch (SGB VIII) zuständig. Die zur Erfüllung der Aufgabe notwendigen Leistungen werden insbesondere durch das Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe (ZPT) - Schabernack e. V. erbracht.

1. Welchen jährlichen Betrag stellt die Landesregierung der Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. (Schabernack e. V.) als Grundleistung sowie durch Werkverträge etc. zur Verfügung?

Zur Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Kinder- und Jugendhilfe stehen dem ZPT Schabernack e. V. im Doppelhaushalt 2018/2019 im Titel 1025-533.02 (Ausgaben aufgrund von Werkverträgen oder anderen Auftragsformen) Landesmittel in Höhe von jährlich 402.000 Euro als Grundleistung zur Verfügung. Näheres wird in einer Vereinbarung geregelt.

Zur Deckung eventueller Mehrbedarfe können finanzielle Mittel aus dem Einzelplan 10 Kapitel 1027 Maßnahmengruppe (MG) 01 Titel 533.01 (Qualifikation in der Kindertagesförderung) entnommen werden. Die Höhe der zur Verfügung gestellten Deckungsmittel für das Jahr 2018 belief sich auf 200.000 Euro. Diese Leistungen wurden ebenfalls vertraglich untersetzt.

2. Wie gedenkt die Landesregierung, die Bildungsstätte Schabernack e. V. zukünftig finanziell abzusichern, damit sie wettbewerbs- und marktfähig bleibt und die fachlichen und strukturellen Herausforderungen auch künftig bewältigen kann?
3. Wie geht die Landesregierung mit der Forderung um, die Landesmittel für Schabernack e. V. dauerhaft ab dem Jahr 2020 um zusätzlich 250.000 Euro und ab 2022 um 50.000 Euro zu erhöhen, damit die Bildungsstätte den staatlichen Auftrag der Fortbildung in der Kinder- und Jugendhilfe weiter erfüllen kann?

Die Fragen 2 und 3 werden zusammenhängend beantwortet.

Die notwendigen Entscheidungen werden im Rahmen der Verhandlungen zum Doppelhaushalt 2020/2021 zu treffen sein.

4. Welche Maßnahmen hat die Landesregierung mit Bekanntwerden der Ergebnisse der Statusanalyse der Gesellschaft für Struktur- und Arbeitsmarktentwicklung im Jahr 2015 ergriffen, um eine auskömmliche Finanzierung der Bildungsstätte Schabernack - Zentrum für Praxis und Theorie der Jugendhilfe e. V. durch das Land herzustellen?

Zur Deckung unabweisbarer Mehrbedarfe wurden dem ZPT Schabernack e. V. seit 2015 Verstärkungsmittel in erforderlichem Umfang zugewiesen.

Auf die Antwort zu Frage 1 wird verwiesen.

5. Wie viele Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter beschäftigt Schabernack e. V. seit 2016 (bitte jährlich nach Referentinnen und Referenten, Verwaltungs- und Unterstützungskräften, Vollzeit- und Teilzeitstellen sowie nach befristeten und unbefristeten Arbeitsverträgen unterscheiden)?

Die Anzahl der beschäftigten Personen beim ZPT Schabernack e. V. hat sich nach Angaben des Vereins in den Jahren seit 2016 wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	davon Referentinnen und Referenten		davon Verwaltungs- und Unterstützungskräfte	
		Vollzeit	Teilzeit	Vollzeit	Teilzeit
2016	11	5	-	-	6
2017	11	5	-	-	6
2018	12	6	-	1	5

Jahr	Anzahl der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter insgesamt	davon Referentinnen und Referenten		davon Verwaltungs- und Unterstützungskräfte	
		befristet	unbefristet	befristet	unbefristet
2016	11	-	5	-	6
2017	11	-	5	-	6
2018	12	-	6	-	6

6. Wie haben sich die Teilnahmebeiträge von Schabernack e. V. seit 2015 jährlich entwickelt?

Die Teilnahmebeiträge haben sich nach Angaben des ZPT Schabernack e. V. seit 2015 wie folgt entwickelt:

Jahr	Höhe des Teilnehmerbeitrags pro Fortbildungstag in Euro
2015	60,00
2016	60,00
2017	65,00
2018	65,00

Im Einzelfall werden für bestimmte Fortbildungen, wie zum Beispiel die Qualifizierung von Führungskräften, höhere Beiträge erhoben.

7. Wie hat sich die Zahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer seit 2015 jährlich entwickelt?

Die Inanspruchnahme von Fort- und Weiterbildungsangeboten durch Teilnehmerinnen und Teilnehmer hat sich seit 2015 nach Angaben des ZPT Schabernack e. V. wie folgt entwickelt:

Jahr	Anzahl der Teilnehmerinnen und Teilnehmer
2015	4.406
2016	4.771
2017	4.946
2018*	4.026

* bis Ende 10/2018

8. Wie hat sich die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Fortbildungen, Beratungen und Projekte des Vereins seit 2016 jährlich entwickelt?

Nach Angaben des ZPT Schabernack e. V. hat sich die Anzahl der tatsächlich durchgeführten Fortbildungen, Beratungen und Projekte des Vereins seit 2016 wie folgt entwickelt:

Angebote	Anzahl der Angebote im Jahr 2016
Tagungen	11
Kursreihen	266
Interdisziplinäre Themen	17
Jugendarbeit, Jugendsozialarbeit	13
Kindertageseinrichtungen und Tagespflegepersonen	119
Hilfen zur Erziehung	24
Spezialaufgaben der Jugendämter	10
Frühe Hilfen und Kinderschutz	6
Beratungsleistungen	69
Summe der Fortbildungstage	535

Angebote	Anzahl der Angebote im Jahr 2017 und 2018	
	2017	bis Ende 10/2018
Tagungen	8	6
Kursreihen	223	161
Beratungsleistungen	98	103
Pädagogische Arbeit mit Zielgruppen	98	70
Pädagogische Querschnittsthemen	40	35
Spezialaufgaben Jugendämter	14	16
Methoden und Konzepte	10	9
Kommunikation und Beratung	22	33
Leitung und Team	5	8
Organisation und Strukturentwicklung	1	3
Team und Kooperation	3	6
Selbstkompetenz und Ressourcen	4	2
Summe der Fortbildungstage	526	452

Anmerkung:

Ab dem Jahr 2017 wurde die Struktur des Fortbildungsprogramms umgestellt. Die bis dato bestehende Unterteilung der Qualifizierungsangebote nach Aufgabenbereichen wurde zugunsten einer stärkeren fachübergreifenden Kooperation und Vernetzung aufgehoben. Die Qualifizierungsangebote werden nunmehr in drei große Kompetenzbereiche untergliedert (1. Fachliche Kompetenz, 2. Soziale und methodische Kompetenz, 3. Leitung, Management und Selbstkompetenz). Näheres ist dem Fortbildungsprogramm des ZPT Schabernack e. V. zu entnehmen.

9. Welche Ergebnisse hat die Gesamtbetrachtung der Notwendigkeiten und Möglichkeiten der Stabilisierung von Schabernack e. V. hervorgebracht, die in den Antworten auf meine Kleine Anfrage zur finanziellen Ausstattung von Schabernack e. V. vom 23. Juni 2015, Drucksache 6/3861 angekündigt wurde?
- Wann wurde die Gesamtbetrachtung vorgenommen?
 - Welche Mittel und Wege sind erforderlich, angemessen und geeignet, um die finanzielle Lage der Bildungsstätte Schabernack e. V. zu stabilisieren?

Die Fragen 9, a) und b) werden zusammenhängend beantwortet.

Welche Mittel und Wege erforderlich, angemessen und geeignet sind, um die finanzielle Lage zu stabilisieren, wird im Rahmen der Gesamtbetrachtung zu bewerten sein. Der Vorstand des ZPT Schabernack e. V. erarbeitet derzeit dazu ein fachliches Positionspapier.

10. Ist die Landesregierung der Ansicht, dass eine Dynamisierung der Landesmittel für die Wahrnehmung der Pflichtaufgabe des Landes nach § 85 Absatz 2 Ziffer 8 SGB VIII Fortbildung von Mitarbeitern in der Jugendhilfe - angemessen ist?

Die Landesregierung vertritt die Auffassung, dass die Fort- und Weiterbildung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in der Kinder- und Jugendhilfe einen zentralen Stellenwert einnimmt. Aus diesem Grund ist eine angemessene Finanzierung zur Erfüllung der Pflichtaufgabe nach § 85 Absatz 2 Nummer 8 SGB VIII angezeigt. Die notwendigen Entscheidungen werden im Rahmen der Verhandlungen zu den jeweiligen Haushalten zu treffen sein.